

# Erklärung über die Festlegungen gemäß § 289a Abs. 4 S.1 HGB über Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung und Angabe der Erreichung der festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums

## **Smurfit Kappa Deutschland GmbH**

## Hamburg, HRB 90813

#### 1. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 27.05.2015 gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG beschlossen, dass für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 8% festgelegt wird. Die Zielgröße ist bis zum 30.06.2017 zu erreichen.

Der Aufsichtsrat hatte zum Zeitpunkt der Beschlussfassung keine Frauen als Mitglieder. Die Gesellschafter haben mit Beschluss vom 04.08.2015 als neues Mitglied der Anteilseigner im Aufsichtsrat Frau Martina Harford gewählt und mit Beschluss vom 13.10.2015 Frau Petronella Johanna Antonetta Koelewijn-van Stiphout. Herr Dr. Volker Triebel war am 27.05.2015 als Mitglied des Aufsichtsrates ausgeschieden, Herr Gary McGann am 13.10.2015. Der Aufsichtsrat hat deshalb zum 01.06.2017 einen Frauenanteil von 17% gehabt und die festgelegte Zielgröße während des Bezugszeitraums erreicht.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 01.06.2017 gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG beschlossen, dass für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 17% festgelegt wird. Die Zielgröße gilt ab 01.07.2017 und ist bis zum 30.06.2022 zu erreichen.

#### 2. Geschäftsführer

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 24.05.2015 gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG beschlossen, dass für den Anteil von Frauen bis 30.06.2017 unter den Geschäftsführern eine Zielgröße von 0% festgelegt wird.

Die Gesellschaft hat weiterhin nur zwei Geschäftsführer, die keine Frauen sind. Unter den Geschäftsführern hat deshalb zum 01.06.2017 ein Frauenanteil von 0% bestanden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 01.06.2017 gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG beschlossen, dass für den Anteil von Frauen unter den Geschäftsführern weiterhin bis 30.06.2022 eine Zielgröße von 0% festgelegt wird.

# 3. beide Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer

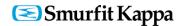
Die Geschäftsführer der Gesellschaft haben am 24.05.2015 beschlossen, für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer keine Zielgrößen festzulegen, weil die Gesellschaft keine Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer hat.

Es gibt weiterhin keine Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer bei der Gesellschaft.

Die Geschäftsführer der Gesellschaft haben am 01.06.2017 beschlossen, für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer keine Zielgrößen festzulegen, weil die Gesellschaft keine Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer hat.

Hamburg, 29. Mai 2017

Geschäftsführung



Erklärung über die Festlegungen gemäß § 289a Abs. 4 S.1 HGB über Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung und Angabe der Erreichung der festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums

**Smurfit Kappa GmbH** 

Hamburg, HRB 82102

#### 1. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 27.05.2015 gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG beschlossen, dass für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 8% festgelegt wird. Die Zielgröße ist bis zum 30.06.2017 zu erreichen.

Der Aufsichtsrat hatte zum Zeitpunkt der Beschlussfassung keine Frauen als Mitglieder. Die Gesellschafter haben mit Beschluss vom 04.08.2015 als neues Mitglied der Anteilseigner im Aufsichtsrat Frau Martina Harford gewählt und mit Beschluss vom 13.10.2015 Frau Petronella Johanna Antonetta Koelewijn-van Stiphout. Herr Dr. Volker Triebel war am 27.05.2015 als Mitglied des Aufsichtsrates ausgeschieden, Herr Gary McGann am 13.10.2015. Der Aufsichtsrat hat deshalb zum 01.06.2017 einen Frauenanteil von 17% gehabt und die festgelegte Zielgröße während des Bezugszeitraums erreicht.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 01.06.2017 gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG beschlossen, dass für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 17% festgelegt wird. Die Zielgröße gilt ab 01.07.2017 und ist bis zum 30.06.2022 zu erreichen.

### 2. Geschäftsführer

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 24.05.2015 gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG beschlossen, dass für den Anteil von Frauen unter den Geschäftsführern bis zum 30.06.2017 eine Zielgröße von 0% festgelegt wird. Die Zielgröße ist bis zum 30.06.2017 zu erreichen.

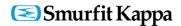
Die Gesellschaft hat weiterhin nur zwei Geschäftsführer, die keine Frauen sind. Unter den Geschäftsführern hat deshalb zum 01.06.2017 ein Frauenanteil von 0% bestanden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 01.06.2017 gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG beschlossen, dass für den Anteil von Frauen unter den Geschäftsführern weiterhin eine Zielgröße von 0% bis 30.06.2022 festgelegt wird.

# 3. beide Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer

Die Geschäftsführer der Gesellschaft haben am 24.05.2015 gemäß § 36 GmbHG beschlossen, dass für den Anteil von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer jeweils eine Zielgröße von 10% festgelegt wird. Die Zielgrößen sind bis zum 30.06.2017 zu erreichen.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung hatte die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer jeweils einen Frauenanteil von 10%, die zweite Führungsebene einen Anteil von 12%. Da die Frauen auf der ersten Führungsebene während des Bezugszeitraums aus der Gesellschaft ausgeschieden sind und keine Frauen in diese Führungsebenen eingestellt oder befördert worden sind, hat der Frauenanteil in der ersten Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer zum 01.06.2017 bei 0% gelegen. Die festgelegte Zielgröße von 10% konnte während des Bezugszeitraums bis zum 30.06.2017 nicht mehr erreicht werden. In der zweiten Führungsebene ist der Frauenanteil während des



Bezugszeitraums durch Beförderungen und interne Positionswechsel aus anderen Konzerngesellschaften auf 21% gestiegen.

Die Gesellschaft hat im Bezugszeitraum einige Anstrengungen unternommen, um die festgelegten Zielgrößen in beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer zu erreichen, was aber auf der ersten Führungsebene ohne Erfolg geblieben ist.

Im März 2015 hat Smurfit Kappa Group plc ihre *General Policy and Guidelines Diversity and Inclusion in Smurfit Kappa* veröffentlicht, die in Deutschland als *Allgemeine Richtlinien und Grundsätze Vielfalt und Integration bei Smurfit Kappa* im April 2016 im Einvernehmen mit dem Konzernbetriebsrat der Smurfit Kappa Deutschland GmbH herausgegeben worden ist. Sie enthält insbesondere die Anforderungen, dass bei Einstellungen für Führungsebenen in der engeren Auswahl ein Anteil von 30% Frauen erreicht werden muss und bei Trainee-Programmen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei den einzustellenden Hochschulabsolventen angestrebt wird. Während es gelungen ist, für die Trainee-Programme (Controlling, Manufacturing und Sales) im Durchschnitt 39% Frauen als potenzielle Nachwuchsführungskräfte zu gewinnen, konnten während des Bezugszeitraumes trotz des Einsatzes von Personalberatern für mehrere Nachbesetzungen in beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer noch nicht einmal Bewerberinnen für die engere Auswahl gefunden werden. Seit Anfang 2017 beschäftigt sich die Gesellschaft mit weiteren Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen.

Die Geschäftsführer der Gesellschaft haben am 27.05.2015 gemäß § 36 GmbHG beschlossen, dass für den Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 10% festgelegt wird, für den Anteil von Frauen in der zweiten Führungsebene von 25%. Die Zielgrößen gelten ab 01.07.2017 und sind bis zum 30.06.2022 zu erreichen.

Hamburg, 29. Mai 2017

Geschäftsführung